

Rundschreiben

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung e.V.



Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Die Corona-Pandemie führte zu vielen Einschränkungen in sämtlichen Lebensbereichen. Mit Konjunktur- und Zukunftspaketen versucht die Bundesregierung die wirtschaftlichen Schäden zu verringern. Auch für den Sektor Forst und Holz werden durch die Bundeswaldprämie und dem Investitionsprogramm 700 Mio Euro bereitgestellt. Wie Sie am besten bei der Antragstellung der Prämie vorgehen und was Sie dabei beachten sollten, erfahren Sie in diesem Rundschreiben.

Bundeswaldprämie

die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und als Reaktion auf deren wirtschaftliche Folgen im Juni dieses Jahres ein Konjunktur- und Zukunftspaket mit einem Gesamtvolumen von 130 Mrd. Euro beschlossen. In diesem Rahmen stellt die Bundesregierung 700 Mio. Euro für den Sektor Forst und Holz bereit. Neben einem Investitionsprogramm und einer Stärkung des Holzbaus können 500 Mio. Euro direkt von Waldbesitzern beantragt werden, sofern die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung zertifiziert ist. Waldbesitzer können einmalig einen Förderbetrag in Höhe von 100 Euro pro Hektar Wald erhalten. Für die Bearbeitung der Anträge ist die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) zuständig. Die Antragstellung ist nur online und grundsätzlich bis Oktober 2021 möglich, sofern der Fördertopf von 500 Mio. Euro bis dahin nicht ausgeschöpft ist.

Aktuell liegt die antragsberechtigte Waldfläche rechnerisch noch unter 5 Mio. Hektar, so dass nicht damit zu rechnen ist, dass der Fördertopf von 500 Mio. Euro kurzfristig ausgeschöpft sein könnte. **Es besteht damit kein Grund für eine überhastete Antragsstellung!** Die zertifizierte Waldfläche nimmt aktuell durch den geschaffenen Anreiz allerdings laufend zu, so dass durchaus davon ausgegangen werden muss, dass die Obergrenze von 500 Mio. Euro vor Oktober 2021 erreicht werden könnte.

Voraussetzungen für eine Antragstellung sind:

1. **Der Waldbesitz ist größer als 1 ha; es gilt also eine Bagatellgrenze von 100 Euro.**
2. **Der Waldbesitzer kann die Konjunkturbeihilfe im Rahmen seines de-Minimis-Kontingentes erhalten; hierzu ist eine entsprechende De-minimis-Erklärung abzugeben.**
3. **Die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldbesitzes ist zertifiziert.**
4. **Die Konjunkturbeihilfe wird vom Waldbesitzer über ein Online-Portal beantragt.**

Im Antragsverfahren müssen die Waldbesitzer Angaben aus ihrem Beitragsbescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) übernehmen und Angaben zur Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung machen. **Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft sind alle unsere Mitglieder über die FBG Aiglsbach PEFC-zertifiziert.** Bei der Antragstellung der Bundeswaldprämie sollten Sie darauf achten, dass die Flächendaten in den unterschiedlichen Bescheiden (SVLFG und PEFC) aktuell und korrekt sind; im Regelfall sollten sie genau übereinstimmen. Anfang Dezember erhielt daher jedes unserer Mitglieder ein Anschreiben, indem die derzeit bei der FBG Aiglsbach gespeicherten Daten aufgeführt sind. Bei Änderungen teilen Sie uns diese bitte wie angegeben mit! **Das nochmalige Versenden dieser Formulare durch die FBG ist nicht möglich!**

Rundschreiben

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung e.V.



Corona-Konjunkturprogramm für die Forstwirtschaft

Anforderung der förderrelevanten Angaben über die Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung im Rahmen der Mitgliedschaft in der FBG Aiglsbach e.V. zur Beantragung der Bundeswaldprämie



Aktuell führen wir Ihre Mitgliedschaft _____ mit folgenden Daten

Nachname: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Forstfläche: _____ ha

Telefon: _____ Fax: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____ Steuernummer: _____ Mehrwertsteuersatz: ____%

Bitte prüfen Sie, ob die **fett gedruckten Angaben** mit Ihrem Beitragsbescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) übereinstimmen.

Falls dies nicht der Fall ist, teilen Sie uns bitte nachfolgend die richtigen Daten mit

Nachname, Vorname*: _____

Anschrift: _____

Forstfläche bei der FBG Aiglsbach: _____ ha (inkl. Nachkommastellen)

Kontakt Daten, Bankverbindung, Steuer: _____

Bitte beachten Sie, dass hier nur die Forstfläche anzugeben ist, die im Gebiet der FBG Aiglsbach liegt. Waldflächen außerhalb unseres Vereinsgebietes können über die Mitgliedschaft in unserem Zusammenschluss nicht erfasst werden! (Bitte nachfolgend ankreuzen!)

☒ Hiermit wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Angaben korrekt sind und mit meinem Beitragsbescheid der SVLFG übereinstimmen. Sollten Teile der im SVLFG-Bescheid ausgewiesenen Forstfläche außerhalb des Vereinsgebietes der FBG Aiglsbach liegen, ist hier nur der entsprechende Flächenanteil im Vereinsgebiet angegeben.

☒ Ich bitte um Ausfertigung einer Bescheinigung über meine Mitgliedschaft in der FBG Aiglsbach e.V. und bitte um Übermittlung der förderrelevanten Angaben über meine Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung zur Beantragung der Bundeswaldprämie. Zur Verhinderung von Subventionsbetrug werde ich diese Angaben nur für meinen persönlichen Bedarf nutzen und nicht an unbefugte Dritte weitergeben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Waldbesitzer(s) laut SVLFG-Bescheid

Hinweise:

* Soll die Mitgliedschaft zukünftig unter einem anderen Namen geführt werden (z. B. wegen inzwischen erfolgter Betriebsübergabe), so ist in jedem Fall eine Willenserklärung (Unterschrift) beider beteiligten Personen (altes und neues Mitglied) erforderlich! Gleiches gilt, wenn weitere Personen (z. B. Ehepartner) in die Mitgliedschaft mit aufgenommen werden sollen.

Die FBG Aiglsbach e.V. führt gemäß der von Ihnen gemachten Angaben eine Aktualisierung der Mitgliedsdaten durch. Gemäß der Datenschutzgrundverordnung informieren wir Sie, dass für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben, zur Verwaltung der Mitgliedschaft sowie zur Erfüllung staatlich vorgeschriebener Informationspflichten Ihre Mitgliedsdaten auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen digital erfasst, genutzt und gespeichert werden.

Änderungen
bitte hier
eintragen!

Unterschrift

ACHTUNG: Sie erhalten eine Bescheinigung Ihrer Zertifizierung nur nach Vorlage dieses unterschriebenen Formulars!

Rundschreiben

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung e.V.



De-minimis-Beihilfen

Staatliche Beihilfen bzw. Subventionen sind nach dem Wettbewerbsrecht der EU grundsätzlich verboten, da sie einen wirtschaftlichen Vorteil empfangender Unternehmen darstellen. Es gibt jedoch Ausnahmen von diesem grundsätzlichen Verbot zu. Das gilt insbesondere für Förderungen, deren Höhe so gering ist, dass eine spürbare Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. Diese sogenannten De-minimis-Beihilfen müssen weder bei der EU-Kommission angemeldet noch genehmigt werden und können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden. Mehr Informationen sowie **Formulare und Merkblätter** finden Sie unter:

<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/075536/>

Sollten Sie in den letzten 3 Jahren Beihilfen erhalten haben, welche unter die De-minimis Verordnung fallen, **müssen Sie diese bei der Antragstellung der Bundeswaldprämie angeben.** Jedem Zuwendungsbescheid, den Sie von einer staatlichen Behörde erhalten und der unter die De-minimis Verordnung fällt, ist eine De-minimis-Bescheinigung beigelegt. **Überprüfen Sie Ihre Unterlagen! Bei Falschangabe laufen Sie Gefahr sich des Subventionsbetruges schuldig zu machen!**

Agrardiesel für Forstbetriebe und de-Minimis

Mancher Forstbetrieb stellt für die Arbeiten im Forst einen Antrag auf Gasölbeihilfe - landläufig "**Agrardiesel-Antrag**" genannt. Diese staatliche Leistung in Form einer Erstattung von 0,2148 € pro verbrauchtem Liter Diesel war bislang De-minimis bewährt. Insofern sind diese Zahlungen auch bei der Dokumentation der erhaltenen De-minimis-Mittel mit anzugeben. Der entsprechende Nachweis konnte anhand eines Schreibens des Hauptzollamtes erbracht werden. Für die Jahre 2018 und 2019 gibt es solche Bescheid allerdings nicht mehr. Dies liegt daran, dass die Gasölbeihilfe ab dem Jahr 2018 de-Minimis befreit wurde. **Sie zählt damit nicht mehr zu den de-Minimis-Hilfen und es wird keine entsprechende Bescheinigung der Hauptzollämter mehr ausgestellt.** Insofern müssen Sie nicht nach den Bescheiden für die Jahre 2018 und 2019 bei der Berechnung und dem Nachweis der Voraussetzungen für die Bundeswaldprämie suchen und können den Agrardiesel für die Jahre 2018 und 2019 vernachlässigen. Einzig die Beihilfe für 2017 zählt noch in den 3-Jahresraum und wurde zuletzt mit Bescheiden aus dem Februar 2018 bescheinigt.

Rundschreiben

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung e.V.



Schritt für Schritt zur Bundeswaldprämie

Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern, hier einige Empfehlungen zur Vorgehensweise:

- 1. Stellen Sie den Antrag online bei der FNR erst, wenn Sie alle Unterlagen vorliegen haben!**
Nach der Antragstellung haben Sie nämlich nur 10 Tage Zeit um alle erforderlichen Unterlagen einzureichen.
- 2. Überprüfen Sie als erstes, dass Ihnen von der FBG zugesendete Formular mit Ihren Daten.** Nehmen Sie Ihren SVLFG Bescheid (bekannt als Berufsgenossenschaftsbescheid) zum Abgleich zur Hilfe. Senden Sie das Formular zurück an die FBG Aiglsbach (per Post, Fax oder E-Mail). Bedenken Sie, dass wir einige Zeit benötigen, um sämtliche Daten ggf. zu korrigieren und Ihnen die für den Antrag benötigte Bescheinigung auszustellen. Jede/r, der das erforderliche Formular an uns zurückschickt, bekommt eine Bescheinigung!
- 3. Überlegen Sie, ob Sie bereits staatliche Zuwendungen erhalten oder beantragt haben, welche unter die De-minimis-Verordnung fallen!** Wer z.B. eine Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogramm Wald beantragt hat, muss diese angeben.
- 4. Prüfen Sie, ob alle benötigten Unterlagen vorliegen:**
 - Kopie des SVLFG Bescheid (erhalten Sie jährlich von der SVFLG)
 - Bescheinigung der (PEFC-) Zertifizierung (erhalten Sie nach Abgabe des bereits erwähnten Formulars von der FBG)
 - Rechnungskopie von PEFC Bayern (erhalten Sie nach Abgabe bereits erwähnten Formulars von der FBG)
 - Evtl. aktuelle De-minimis-Erklärung
- 5. Ihren Antrag können Sie stellen unter**
<https://www.bundeswaldpraemie.de/online-antrag>

Praktische Voraussetzungen für die Antragstellung sind:

- Computer (PC), Laptop oder Notebook. Von der Verwendung mobiler Endgeräte wie Smartphone sollte abgesehen werden.
- eine stabile (!) Internetverbindung*
- eine gültige E-Mail-Adresse.
- eine Bankverbindung einer Bank mit Sitz auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

* - Da aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Zwischenspeicherung eines begonnenen Antrages möglich ist, sollte die Antragstellung über eine stabile Internetverbindung erfolgen. Von mobilen Datenverbindungen, insbesondere im öffentlichen Raum, wird abgeraten.

Rundschreiben

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung e.V.



Fax

E-Mail*

Der Bescheid zur Gewährung der Prämie wird elektronisch versandt. Soll der Bescheid an die angegebene E-Mail-Adresse versandt werden?*

- ☒ ja
☐ nein, bitte senden Sie den Bescheid an folgende E-Mail-Adresse:

Ich bin Mitglied in einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss (z.B. Forstbetriebsgemeinschaft) ?

- ☒ ja
☐ nein

**Hier
unbedingt**

**„ja“
ankreuzen!**

Name und Adresse der FBG eingeben:

Name der Forstbetriebsgemeinschaft*

FBG Aiglsbach und Umgebung e.V.

Straße*

Marktplatz

Hausnummer

7

Adresszusatz

PLZ*

84048

Ort*

Mainburg

Bankverbindung



**Ihre Kontodaten
eingeben!**

Kontoinhaber*

IBAN*

Drücken Sie auf weiter!

Bitte geben Sie nachfolgend die Daten Ihres letzten SVLFG-Bescheids an.

SVLFG-Aktenzeichen* ?

111/

SVLFG-Unternehmens-ID*

SVLFG-Mitgliedsname*

Datum (TT.MM.JJJJ) der Erstellung des vorliegenden SVLFG-Bescheides*

registrierte Waldfläche in Hektar*

**Daten aus SVLFG-Bescheid
eingeben, Aktenzeichen oben
rechts, Unternehmens-ID in 1. Zeile
des Bescheids**

Zurück

Weiter

Rundschreiben

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung e.V.



Ist die Antragsfläche PEFC-zertifiziert?*

☒ ja ☐ nein

Liegt eine Mehrfachzertifizierung der Waldfläche vor, so kann dieselbe Waldfläche nur einmal geltend gemacht werden.

Angaben Ihrer PEFC-Zertifizierung.

Registriernummer*

Entnehmen Sie Ihrer

Bescheinigung von der FBG!

PEFC-zertifizierte Waldfläche des Antragstellers in Hektar*

Die folgenden Angaben entnehmen Sie bitte der letzten PEFC-Rechnung.

Kundennummer*

Geben Sie

„00000“ ein

Rechnungsnummer*

Entnehmen Sie der

PEFC Rechnungskopie

Ist die Antragsfläche FSC-zertifiziert?*

☐ ja ☒ nein

Zurück

Weiter

Alle Eingabefelder, die mit einem Stern (*) versehen sind, sind Pflichtfelder.

Angaben zu sonstigen Wald-Zertifizierungen, sofern vorhanden.

Liegt eine Mehrfachzertifizierung der Waldfläche vor, so kann dieselbe Waldfläche nur einmal geltend gemacht werden.

Zertifizierer

Zertifikatsnummer

Zurück

Weiter

Eine Antragstellung ist auch ohne Zertifikat möglich. Eine Bewilligung und nachfolgend eine Auszahlung der Prämie erfolgt erst nach Vorlage des Zertifikats. Das ausstehende Zertifikat muss bis zum **30. September 2021** vorgelegt werden.

Bitte zutreffendes ankreuzen:*

- ☒ Die Antragsfläche ist zertifiziert. Ich habe alle Angaben gemacht. (Angaben erforderlich bei den Eingabefeldern zu den Zertifikaten)
- ☐ Die Antragsfläche ist nicht zertifiziert. Ich reiche das Zertifikat bzw. die Zertifikate nach.

Zurück

Weiter

Rundschreiben

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung e.V.



Falls Sie DE-minimis-Beihilfen erhalten haben, kreuzen Sie ja an!

Haben Sie in den letzten 3 Jahren DE-minimis-Beihilfen erhalten?*

☒ ja ☐ nein

Angaben Ihres De-minimis-Bescheids/Vertrags.

Datum (TT.MM.JJJJ) des De-minimis-Bescheids/Vertrags*

Beihilfegeber*

Aktenzeichen*

De-minimis-Typ*

Form der Beihilfe (Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaft)*

Beihilfewert in Euro*

[+ Weitere De-minimis-Förderung hinzufügen](#)

[Zurück](#)

[Weiter](#)

Falls Sie keine DE-minimis-Beihilfen erhalten haben, kreuzen Sie nein an!

Haben Sie in den letzten 3 Jahren DE-minimis-Beihilfen erhalten?*

☐ ja ☒ nein

[Zurück](#)

[Weiter](#)

Alle Eingabefelder, die mit einem Stern (*) versehen sind, sind Pflichtfelder.

In den meisten Fällen alles bestätigen:

* ☒ Hiermit erkläre ich, dass die Richtlinie zum Erhalt des Waldes und zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung zur Kenntnis genommen habe und erkläre, dass der Antragsteller dieses Antrags sich in Übereinstimmung mit der Nr. 3.2 der vorgennannten Richtlinie weder unmittelbar noch mittelbar ganz oder teilweise im Besitz des Bundes und/oder eines Bundeslandes befindet. Sofern der Antragsteller eine Stiftung des privaten oder öffentlichen Rechts ist erkläre ich, dass weniger als 25 v.H. des Kapitals der Stiftung durch den Bund und/oder die Bundesländer erbracht wurden.

* ☒ Hiermit erkläre ich das über das Vermögen des AST kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragsteller und, sofern der Antragsteller eine juristische Person ist, für den Inhaber der juristischen Person, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

* ☒ Hiermit erkläre ich, dass der Antragsteller keine Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist.

* ☒ Ich erkläre hiermit, dass die beantragte Billigkeitsleistung nicht abgetreten wurde und nicht abgetreten wird.

Rundschreiben

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung e.V.



- ☒ Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die in (Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen) aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Ihnen unverzüglich alle Änderungen der in Anhang A der (Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen) aufgeführten Tatsachen mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben. Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz in Verbindung mit Anhang der (Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen) haben ich Kenntnis genommen.
- ☒ Hiermit erkläre ich, dass eine pflichtgemäße Entrichtung der Beiträge gemäß §150 Abs. 1 des Siebten Sozialgesetzbuches erfolgt.
- ☒ Erklärung des Einverständnisses mit der Verarbeitung und Nutzung der angegebenen Daten im Einklang mit bestehenden Datenschutzbestimmungen.
- ☒ Ich versichere, die Richtlinie zum Erhalt des Waldes und zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen habe, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und diese Angaben durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ☒ Hiermit erkläre ich, dass ich die Erläuterungen zu [Erläuterungen zu De-Minimis-Beihilfen >>Link](#) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.
- ☒ Ich erkläre hier, dass für die Antragsfläche bisher keine Prämie beantragt, bewilligt und/oder ausgezahlt wurde.
- ☒ Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die im Rahmen des Antrags erhobenen Daten mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie den Trägern der Waldzertifizierungssysteme zum Zwecke der Verifizierung der Angaben im Antrag abgeglichen werden.

Zurück

Weiter

Zusätzliche Angaben

Bundesland* ?

Bayern

Waldfläche im eigenen Eigentum in Hektar

gepachtete Waldfläche in Hektar

für Dritte bewirtschaftete Waldfläche in Hektar

[+ Flächen in weiteren Bundesländern hinzufügen](#)

Alle Eingabefelder, die mit einem Stern (*) versehen sind, sind Pflichtfelder.

Zurück

Weiter

Letzter Schritt: Daten überprüfen und absenden!

Erklärung des Einverständnisses mit der Verarbeitung und Nutzung der angegebenen Daten im Einklang mit bestehenden Datenschutzbestimmungen.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die im Rahmen des Antrags erhobenen Daten mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie den Trägern der Waldzertifizierungssysteme zum Zwecke der Verifizierung der Angaben im Antrag abgeglichen werden.

Ich versichere, die Richtlinie zum Erhalt des Waldes und zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen habe, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und diese Angaben durch geeignete Unterlagen belegen kann.

Bundesland

Bayern

Antrag rechtsverbindlich absenden

Daten korrigieren

Geschafft! Sie erhalten in Kürze eine E-Mail mit Anhang. Drucken Sie den Antrag aus und legen Sie die geforderten Unterlagen bei!

Investitionsprogramm Wald

Das Bundesprogramm „Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“ erfährt eine hohe Resonanz (40 % Zuschuss bei Finanzierung über die Landwirtschaftliche Rentenbank). Mit den bis jetzt gestellten Anträgen sind die eingeplanten Haushaltsmittel bereits ausgeschöpft. Daher hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verfügt, mit Wirkung zum 25. November 2020 die Antragstellung im Online Portal der Rentenbank bis auf weiteres auszusetzen.

Neue Zuschussanträge für das Programm „Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“ können daher nicht mehr im Förderportal der Rentenbank erfasst werden. Es ist weder eine Registrierung, eine Neuanlage noch eine Fertigstellung begonnener Förderanträge möglich. Zuschussanträge, die bis einschließlich 24. November 2020 vollständig im Förderportal abgeschlossen wurden, können weiterhin mit dem Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen über die Hausbank bei der Rentenbank eingereicht werden. Ein Anspruch auf Förderung zu einem späteren Zeitpunkt besteht dabei nicht. Erst wenn der Antrag des Kunden zusammen mit dem Refinanzierungsantrag vollständig bei der Rentenbank vorliegt, ist der Antragseingang erfolgt. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs bei der Rentenbank.

Anträge, die bisher nicht abgeschlossen werden konnten und sich im Entwurfsstadium befinden, sind derzeit für eine weitere Bearbeitung gesperrt. Es können keine Anträge mehr abgeschlossen werden.

Unterlagen, die für bereits abgeschlossene Anträge nötig sind, können weiterhin in dem Förderportal der Rentenbank hochgeladen werden. Die zur Auszahlung der Zuschüsse nötigen Verwendungsnachweise (z.B. Rechnungen) können in Kürze von allen Antragstellern, die bereits eine Bewilligung erhalten haben im Förderportal hochgeladen werden.

Über eine erneute Öffnung der Antragstellung entscheidet das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung als Richtliniengeber. Weitere Informationen dazu liegen derzeit nicht vor.

Wir werden darüber informieren, sobald sich abzeichnen sollte, dass noch weitere Mittel in diesem Programm verfügbar sind oder bereitgestellt werden.

Rundschreiben

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung e.V.



Mitgliederinformationen

Holzmarkt

Der Holzmarkt hat sich im 4. Quartal etwas erholt. Für Fichten Stammholz werden bis zu 70 € gezahlt. Wie sich die Preise 2021 entwickeln, ist derzeit noch unklar. Schadereignisse wie Stürme könnten auch schnell wieder zu einem Preisverfall führen wie Anfang 2020 durch das Orkantief Sabine geschehen. Holz aus dem Wintereinschlag sollte am besten bis Anfang Februar bereitgestellt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass hier die Abfuhr schnell erfolgt und dadurch die Holzqualität nicht durch lange Lagerzeiten beeinträchtigt wird.

Mitgliedsbeiträge

Wie in der Jahreshauptversammlung am 10. März 2020 beschlossen, erhöhen sich dieses Jahr die Mitgliedsbeiträge. Der Beitrag beträgt jetzt einmalig 20 € pro Mitglied, zudem kommt ein Hektarbeitrag von 1,50 €/ha.

Neue Homepage und Facebook-Auftritt

In den nächsten Wochen geht unsere neu gestaltete Homepage online. Die Adresse bleibt bestehen. Unter www.fbg-aiglsbach.de finden Sie nützliche Informationen rund um die Themen Wald und Holz. Besuchen und folgen Sie uns auch auf Facebook! Dadurch werden Sie zukünftig schnell mit aktuellen Informationen versorgt!

Betriebsurlaub und Weihnachtsgrüße

Unsere Geschäftsstelle ist von **23.12.2020 bis einschließlich 8.1.2021 geschlossen**. Ab Mo, den 11.1.2021 sind wir Mo, Di und Do von 8:00 bis 12:00 Uhr wieder für Sie da.

Noch ein Hinweis: **Das Büro der FBG Aiglsbach befindet sich weiterhin in der Sparkassenpassage Marktplatz 7.** Das Forstrevier Mainburg (AELF Abensberg) ist in die Bahnhofstr. 10 gezogen. **Bitte beachten Sie dies bei der Abgabe von Unterlagen!**

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest! Einen guten Rutsch ins Neue Jahr! Hoffen wir, dass 2021 besser verläuft. Das Wichtigste ist: Gesund bleiben!